

Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V.

Dienstgrad- und Dienstrangordnung

§ 1 Grundsätze

Dienstgrade können nur natürliche Personen durch Beförderung erwerben.
(Ausnahme: Anwärter gem. § 2, Abs. 1).

Über die Beförderungen entscheidet der Vorstand.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds durch Austritt, Streichung oder Ausschluss wird der erworbene Dienstgrad automatisch aberkannt.

Dienstränge können nur natürliche Personen durch Ernennung erwerben. Sie sind an eine Vorstandsfunktion gebunden und gelten für das jeweilige Mitglied nur solange wie es diese Funktion ausübt. Beim Ausscheiden aus dem Vorstand erhält das Mitglied automatisch seinen durch Beförderung erworbenen Dienstgrad zurück.

§ 2 Dienstgrade

1. **Anwärter**

Bei Aufnahme in die Schützengilde wird das neue Mitglied zum Anwärter ernannt.

2. **Schütze**

Zum Schützen können befördert werden:

- Anwärter nach erfolgreichem Abschluss des Probejahrs.

3. **Oberschütze**

Zum Oberschützen können befördert werden:

- Schützen nach dreijähriger Mitgliedschaft in der Gilde.

4. **Hauptschütze**

Zum Hauptschützen können befördert werden:

- Oberschützen nach sechsjähriger Mitgliedschaft in der Gilde.

5. **Unteroffizier**

Zum Unteroffizier können befördert werden:

- Schießleiter nach erfolgreichem Absolvieren des Lehrgangs,
- Fahnenjunker nach Übernahme der Funktion,
- Ober- und Hauptschützen auf Grund herausragender Leistungen oder besonderer Verdienste.

6. **Feldwebel**

Zum Feldwebel können befördert werden:

- Unteroffiziere nach dreijähriger, aktiver Tätigkeit als Schießleiter,

- Fahnenjunker nach dreijähriger Tätigkeit.

7. **Oberfeldwebel**

Zum Oberfeldwebel können befördert werden:

- Feldwebel nach sechsjähriger, aktiver Tätigkeit als Schießleiter,
- Fahnenjunker nach sechsjähriger Tätigkeit.

8. **Fähnrich**

Zum Fähnrich können befördert werden:

- Oberfeldwebel nach neunjähriger, aktiver Tätigkeit als Schießleiter,
- Fahnenjunker nach neunjähriger Tätigkeit.
- Feldwebel und Oberfeldwebel auf Grund herausragender Leistungen oder besonderer Verdienste,
- Ehrenmitglieder.

Die Beförderungen erfolgen auf der Mitgliederversammlung.

§ 3 Dienstränge

1. **Leutnant**

Sportwart und Schriftführer werden bei Übernahme der Vorstandsfunktion zum Leutnant ernannt.

2. **Oberleutnant**

Zweiter Vorsitzender und Schatzmeister werden bei Übernahme der Vorstandsfunktion zum Oberleutnant ernannt.

3. **Hauptmann**

Erster Vorsitzender wird bei Übernahme der Vorstandsfunktion zum Hauptmann ernannt.

Die Ernennungen erfolgen auf der Wahlversammlung.

Diese Dienstgrad- und Dienstrangordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 5. September 2018 beschlossen.

Änderungen/Ergänzungen wurden auf folgenden Mitgliederversammlungen beschlossen:

- 23. Februar 2019